



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 80 00 00

Niederkrüchten, den 11.01.2021

Vorlagen-Nr. 87-2020/2025

Sachbearbeiter: Frank Grusen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

02.03.2021

Einführung eines interkommunalen Einkaufsgutscheins im Westkreis

Sachverhalt:

Während der ersten coronabedingten Schließungen des Einzelhandels und der Gastronomie im Frühjahr 2020 haben die Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal unabhängig voneinander Online-Gutscheinshops eingerichtet, die dem stationären Einzelhandel sowie der Gastronomie die Möglichkeit boten, trotz Schließung Umsätze zu generieren. In Niederkrüchten haben sich 24 Betriebe in dem unter heimatshop-niederkruechten.de erreichbaren Shop angemeldet. Das System hatte die zmyle GmbH aus Coesfeld den Gemeinden und Betrieben nahezu kostenlos zur Verfügung gestellt.

Unabhängig von dieser Maßnahme zur Unterstützung der lokalen Akteure in der Corona-Pandemie wurden in den vergangenen Jahren mehrere Anläufe in den drei Gemeinden unternommen, einen gemeinsamen Einkaufsgutschein zu initiieren, der in den Geschäften in allen drei Westkreis-Gemeinden erworben und eingelöst werden kann. Gemeinsam mit den drei Werbegemeinschaften konnte bisher jedoch keine Einigung zugunsten eines Systems erzielt werden. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Anbieter zmyle GmbH haben die Wirtschaftsförderer der drei Gemeinden gemeinsam mit diesem und den Werbegemeinschaften die Möglichkeiten seines Systems eines „Stadtgutscheins“ für die Betriebe im Westkreis eruiert. Abschließend konnte festgestellt werden, dass alle Beteiligten eine Einrichtung des Systems in den Gemeinden begrüßen und ein großes Potential in einem interkommunalen Einkaufsgutschein sehen. Auch vor dem Hintergrund der Einschränkungen in vielen Branchen durch die

Corona-Pandemie wird in diesem System eine vielversprechende Möglichkeit gesehen, neue Kundengruppen zu erschließen, bestehende zu binden und zusätzliche Umsätze zu realisieren.

Die Gutscheine der zmyle GmbH sind online und offline nutzbar. Sie können in allen teilnehmenden Betrieben (in Kartenformat) sowie online erworben und bei allen Akzeptanzstellen (auch in Teilbeträgen) eingelöst werden. Darüber hinaus bestehen verschiedene Möglichkeiten des Versands, beispielsweise per WhatsApp oder Mail. Das Gutscheinsystem kann branchenunabhängig durch Einzelhändler, Gastronomen oder auch Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe genutzt werden. Die Abwicklung des Payments erfolgt anbieterseitig. Neben dem Verkauf von Gutscheinen an Kunden besteht für Unternehmen auch die Möglichkeit, diese in Form einer steuerfreien Sachleistung in Höhe von maximal 44,00 EUR an Mitarbeiter*innen auszugeben, was somit auch indirekt Kaufanreize auslöst und Kaufkraft in den drei Gemeinden bindet.

Der Verein „Niederkrüchten macht mobil e.V.“ hat sich bereit erklärt, als Vertragspartner der zmyle GmbH zu fungieren und notwendige Abrechnungen mit den Werbegemeinschaften in Brüggen und Schwalmtal vorzunehmen. Der Anbieter zmyle GmbH fungiert hierbei als Emittent, auch eine DSGVO-konforme Abwicklung wird durch ihn sichergestellt. Mit dem Anbieter konnte ein Vertragsmodell entwickelt werden, das insbesondere die durch die teilnehmenden Betriebe zu tragenden variablen Kosten gering hält. Für eine erfolgreiche Einführung des Systems sind nun entsprechende Marketingmaßnahmen notwendig, die mit einem finanziellen Aufwand einhergehen. Während der Einführungsphase soll zum einen ein möglichst hoher Bekanntheitsgrad des neuen Angebots in der Öffentlichkeit erreicht werden. Zum anderen sollen möglichst schnell Betriebe zur Teilnahme an dem Gutscheinsystem gewonnen werden, um eine hohe Attraktivität des Angebots zu gewährleisten. Ein gewisser Markenprozess für die künftige Kommunikation ist ebenso notwendig.

Die drei Werbegemeinschaften Niederkrüchten macht mobil e.V., Werbering-Brüggen-1982 e.V. und Gewerbeverein Schwalmtal e.V. bitten diesbezüglich mit Schreiben an die Bürgermeister und Wirtschaftsförderer der drei Gemeinden vom 06. Januar 2021 um eine finanzielle Unterstützung zur Einführung des interkommunalen Einkaufsgutscheins in Höhe von jeweils 5.000,00 EUR p.a. pro Gemeinde für die Jahre 2021 und 2022. Die Mittel sollen für Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen der Einführung sowie gegebenenfalls für Zuschüsse zu den verkauften Gutscheinen (Gutschein wird bspw. für 100,00 EUR erworben, verfügt aber über einen Wert von 110,00 EUR) genutzt werden. Beide Ansätze wurden bereits in verschiedenen Städten und Gemeinden verfolgt, die das System nutzen. Es wird davon ausgegangen, dass die laufenden Kosten des Systems durch den Rückfluss nicht eingelöster Gutscheine nach zwei Jahren gedeckt werden können. Die drei Werbegemeinschaften bitten daher die Gemeinde Niederkrüch-

ten um Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 5.000,00 EUR in den Jahren 2021 und 2022.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben der Werbegemeinschaften zu unterstützen und - vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der jeweiligen Gremien in den Gemeinden Brügglen und Schwalmtal- eine Anschubfinanzierung in Höhe von 5.000,- EUR p.a. in 2021 und 2022 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		1.100.15.01.01.01 / 54310000				
Kosten der Maßnahme in Euro		5.000,00 (2021)				
Folgekosten in Euro		5.000,00 (2022)				
Erläuterungen:		Die in 2022 benötigten Mittel werden im Haushaltsplan 2022 entsprechend angemeldet.				
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Anschreiben Werbegemeinschaften
2. Projektskizze Gutscheinsystem

gez. Wassong